

**MITTEILUNG DER ZULASSUNGSSTELLE NR. 9/2006
VOM 20. NOVEMBER 2006**

***Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 6 der Zulassungsstelle
betr. International Financial Reporting Standards (IFRS)***

Das **Rundschreiben Nr. 6** der Zulassungsstelle konkretisiert die Pflichten für Emittenten, welche IFRS als Rechnungslegungsstandard für die Erstellung ihrer Geschäfts- und Zwischenberichte gewählt haben. Es verweist auf Regeln von IFRS, deren Anwendung Anlass zu Beanstandungen durch die SWX Swiss Exchange gegeben haben.

Das Rundschreiben Nr. 6 wurde per 1. November 2006 aufgrund der Erfahrung aus der Überprüfung der Geschäftsberichte 2005 sowie der Zwischenberichte 2006 aktualisiert.

Die Änderungen sind im aktualisierten Rundschreiben Nr. 6 kursiv dargestellt. Das Rundschreiben finden Sie im Internet unter
http://www.swx.com/download/admission/regulation/circulars/abcircular_006_de.pdf

Die gedruckte Version wird mit der nächsten Mutationslieferung des Handbuchs «Zulassung von Effekten» geliefert.

Die Mitteilungen der Zulassungsstelle sind auf Deutsch, Französisch und Englisch über Internet abrufbar http://www.swx.com/admission/regulation/messages/2006_de.html

